

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Comfort-Boardinghouse Köln-Rodenkirchen
CA Comfort Apartments GmbH
Werkstättenstr. 39d
51379 Leverkusen

genannt CA GmbH

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von möblierten Wohnungen zur Beherbergung sowie für alle damit zusammenhängenden, für den Kunden erbrachten, weiteren Leistungen und Lieferungen von CA GMBH.
- 2.1 Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden AGB. Entgegenstehende oder von unseren abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragspartner, Unter- und Weitervermietung

- 1.1 Wir vermieten unsere Appartements / Wohnungen ausschließlich zum vorübergehenden Gebrauch des Kunden im Sinne des § 549 Abs. 2 Ziffer 1 BGB. Nicht unter § 549 Abs. 2 Ziffer 1 BGB unterfallende Dauermietverhältnisse, die im Einzelfall auch angeboten werden, bedürfen des Abschlusses eines schriftlichen, so benannten Wohnungsmietvertrages.
- 2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch CA GMBH zu Stande. CA GMBH steht es frei, die Buchung des Kunden schriftlich zu bestätigen.
- 3.1 Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung vom Inhalt des Antrags des Kunden ab, wird der abweichende Inhalt der Reservierungsbestätigung für den Kunden und die CA GMBH dann verbindlich, wenn der Kunde nicht innerhalb von einer Woche nach deren Zugang schriftlich widerspricht. CA GMBH verpflichtet sich, den Kunden hierauf bei Beginn der Frist besonders hinzuweisen. Spätestens mit der Annahme der Leistung durch den Kunden kommt der Vertrag mit dem Inhalt der Reservierungsbestätigung zustande.
- 4.1 Hat ein Kunde im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für einen Dritten, die Wohnung tatsächlich nutzenden Gast den Vertrag abgeschlossen, haften sowohl der Kunde wie auch der nutzende Gast uns für alle schuldhaft verursachten Schäden an der Mietsache.
- 5.1 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Wohnung sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von CA GMBH. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB wird ausdrücklich abbedungen, soweit der Kunde Unternehmer ist.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlungsmodalitäten

- 1.1 CA GMBH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchte Wohnung bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Ist CA GMBH nicht in der Lage, die gebuchte Wohnung bereit zu stellen, wird CA GMBH dem Kunden eine gleichwertige Wohnung anbieten. Sollten dem Kunde keine wichtigen Gründe zur Ablehnung der gleichwertigen Wohnung zur Seite stehen, ist der Kunde zwar berechtigt, die Wohnung abzulehnen, Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden jedoch für diesen Fall nicht zu.
- 2.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Wohnung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen, die vereinbart wurden bzw. die üblichen Preise von CA GMBH zu zahlen.
- 3.1 Die vereinbarten Preise, soweit der Kunde Unternehmer ist, verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. sofern die Mietzeit bei Anmietung einen Mietzeitraum unter 6 Monaten unterschreitet. Städtische Übernachtungssteuern, soweit sie nicht schon preislich ausgewiesen sind, kann CA GMBH, falls eine Steuerpflicht besteht, zusätzlich berechnen.
- 4.1 Für Kreditkartenzahlung wird keine Gebühr erhoben.

- 5.1 Die vereinbarte Vergütung ist bei einer Mietzeit von mehr als einem Monat monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines Monats auf das im Mietvertrag angegebene Konto von CA GMBH zu zahlen. Ansonsten sind Rechnungen, die CA GMBH ohne Fälligkeitsdatum stellt, binnen sieben Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. CA GMBH ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung

zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist CA GMBH berechtigt, den gesetzlichen Zins zu verlangen. CA GMBH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens ausdrücklich vorbehalten.

- 6.1 Für jede Mahnung nach Verzugseintritt werden Mahnkosten gemäß erhoben (§ 288 Abs.5 S. 1, 2, 3 BGB). Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass diese nicht oder in der geforderten Höhe nicht entstanden sind.
- 7.1 CA GMBH ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung und/oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Die Sicherheitsleistung kann auch durch die zur Verfügungsstellung von Kreditkartendaten erfolgen. In diesem Fall ist CA GMBH berechtigt, bei Nichteinhaltung von Zahlungsterminen die jeweils vereinbarte Vergütung per Kreditkarte einzuziehen.
- 8.1 . Sofern der Kunde Unternehmer ist kann der Kunde nur mit unstreitigen und rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber CA GMBH aufrechnen, und die Miete auch nur mindern, wenn das Minderungsrecht unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist. Seine Ansprüche gem. § 812 BGB sind hiervon unberührt.
- 9.1 Hat der Kunde Sicherheitsleistung durch Zurverfügungstellung von Kreditkartendaten erbracht, ist CA GMBH berechtigt, nach entsprechender Rechnungsstellung auch die vom Kunden in Anspruch genommenen Nebenleistungen wie z.B. Endreinigung, Sonderreinigungen oder sonstigen Aufwendungen über die Kreditkarte des Kunden einzuziehen.

§ 4 Rauchverbot, Tierhaltung

- 1.1 Die Wohnungen von CA GMBH sind Nichtraucherwohnungen. Deshalb ist das Rauchen in den Wohnungen, auch am geöffneten Fenster, untersagt. Rauchen ist nur im Freien oder auf den Balkonen erlaubt. Im Falle eines Verstoßes trotz vorhergehender Abmahnung ist CA GMBH zur fristlosen Kündigung berechtigt. Darüber hinaus kann CA GMBH erforderlichenfalls Kosten einer Sonderreinigung bei Nikotingeruch in der Wohnung in Höhe von mindestens 60 Euro netto in Rechnung stellen. Der Nachweis eines höheren Schadens ist CA GMBH dabei nachgelassen.
- 2.1 Die Tierhaltung in den gemieteten Wohnungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von CA GMBH erlaubt. Zusätzliche Kosten und/oder Sicherheitsleistungen können entstehen.

§ 5 Bereitstellung, Übergabe und Rückgabe des Apartment

- 1.1 Gebuchte Wohnungen stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr am vereinbarten Anreisetag zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 2.1 Am vereinbarten Abreisetag ist die Wohnung CA GMBH spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann CA GMBH aufgrund der verspäteten Rückgabe 50 % des Tagespreises für die Wohnung in Rechnung stellen, sofern die Räumung bis 18.00 Uhr erfolgt. Bei einer Räumung erst nach 18.00 Uhr wird der gesamte Tagespreis für den folgenden Tag in Rechnung gestellt. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass der CA GMBH kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
- 3.1 Die Rückgabe der Wohnung hat in dem Zustand zu erfolgen, wie sie der Kunde vorgefunden hat. Der Kunde hat seine sämtlichen persönlichen Gegenstände aus der Wohnung zu entfernen und mitgebrachte Lebensmittel zu entsorgen.
- 4.1 Alle übergebenen Schlüssel sind zurückzugeben. Für jeden einzelnen nicht zurückgegebenen berechnen wir 20 Euro. Dem Kunden ist es ausdrücklich untersagt, ihm überlassene Schlüssel vervielfältigen zu lassen.
- 5.1 Aus versicherungsrechtlichen Gründen bittet die CA GMBH den Kunden, bei Verlassen der Wohnung die Wohnungstüre abzuschließen.

§ 6 Rücktritt und Stornierung

- 1.1 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von CA GMBH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist CA GMBH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall ist die CA GMBH berechtigt, ihren bisherigen Aufwand und ihren entgangenen Gewinn geltend zu machen.
- 2.1 CA GMBH ist darüber hinaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere von die CA GMBH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Wohnungen unter irreführender oder falschen Angaben vertragswesentlicher Tatsachen, zum Beispiel solcher, die in der Person des Kunden oder des Zwecks liegen, gebucht werden;
 - CA GMBH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Wohnungen den Hausfrieden, die Sicherheit oder das Ansehen von CA GMBH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von CA GMBH zuzurechnen ist.

§ 7 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- 1.1 Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in der angemieteten Wohnung. CA GMBH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der CA GMBH. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung auf Grund der Umstände des Einzelfalls eine vertragswesentliche Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
- 2.1 Auf Wunsch des Kunden schließt CA GMBH für die angemietete Wohnung eine Hausratsversicherung ab. Die gültigen Prämien sind vom Kunden zu zahlen.

§ 8 Technische Einrichtung und Anschlüsse

- 1.1 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Wohnung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von CA GMBH, soweit es sich nicht um Gegenstände des üblichen täglichen Gebrauches handelt. Durch die Verwendung dieser Geräte des Kunden aufgetretene Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Wohnung gehen zu Lasten des Kunden, soweit CA GMBH diese nicht zu vertreten hat.
- 2.1 Der Kunde ist berechtigt, in den Wohnungen vorhandene Telefon, Telefax und Datenübertragungseinrichtungen zu nutzen. Der Kunde hat die im Rahmen der Nutzung anfallenden Gebühren neben der vereinbarten Miete zu zahlen, soweit durch seine Nutzung über die von CA GMBH vereinbarten Flatrate hinausgehende Gebühren entstehen.
- 3.1 Dem Kunden ist es untersagt, über den von CA GMBH zur Verfügung gestellten Internetanschluss jegliche rechtswidrige Handlung zu begehen, begehen zu lassen, oder Dritten dies zu ermöglichen; dies gilt namentlich für illegale, urheber- oder sonst rechtsverletzende Tauschbörsenangebote (sog. Filesharing). Der Kunde haftet für alle Schäden, die der CA GMBH und/oder dem Rechteinhaber durch die Rechtsverletzung des Kunden entstehen.
- 4.1 Störungen an von CA GMBH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit CA GMBH diese Störungen nicht zu vertreten hat.
- 5.1 Die Wohnungen von CA GMBH sind mit einem Fernseher ausgestattet.

§ 9 Zutritt von Mitarbeitern von CA GMBH

- 1.1 CA GMBH ist berechtigt, die gemietete Wohnung zur Vornahme von Reparaturen, zum Ablesen von Strom- und Wasserzählern und nach Absprache zur Besichtigung im Rahmen der Anschlussvermietung zu betreten. Bei Gefahr im Verzug ist CA GMBH auch zum Betreten der Wohnung ohne Abstimmung mit dem Mieter berechtigt.
- 2.1 Ein Betretungsrecht besteht für die von CA GMBH eingesetzten Reinigungskräfte im Zuge der vereinbarten regelmäßigen Reinigung der Wohnung und für den Hausmeister im Falle kleiner Reparaturen und Wartungen.

§ 10 Haftung des Kunden für Schäden

- 1.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an dem Gebäude oder Inventar, die durch Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- 2.1 CA GMBH kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten verlangen (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften). Die Sicherheitsleistung kann auch durch die zur Verfügungsstellung von Kreditkartendaten erfolgen. CA GMBH ist in diesem Fall berechtigt, die Kosten für die Beseitigung vom Kunden oder etwaigen Mitbewohnern oder Besuchern schuldhaft verursachten Schäden an der Wohnung über die Kreditkarte des Kunden einzuziehen. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden wird CA GMBH zuvor durch Einholung eines Kostenvoranschlages eines Handwerker-Fachbetriebes ermitteln.
- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare dazu beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

§ 11 Haftung von CA GMBH

- 1.1 Die verschuldensunabhängige Haftung, insbesondere eine Garantiehafung, für unser Unternehmen für Sachmängel ist ausgeschlossen.
- 2.1 CA GMBH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn CA GMBH die Pflichtverletzungen zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von CA GMBH beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten von CA GMBH beruhen. Einer Pflichtverletzung von CA GMBH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von CA GMBH auftreten, wird CA GMBH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.
- 3.1 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in einer Garage oder einem sonstigen Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Parkplatz abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge oder deren Inhalte haftet CA GMBH nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Etwaige Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.
- 5.1 Schadensersatzansprüche verjähren ohne Rücksicht auf Kenntnis oder grobfahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von ihrer Entstehung an. Die vorstehenden Verjährungsverkürzungen gelten nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit, sowie bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung von CA GMBH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung der Schriftformklausel selbst. Die Parteien vereinbaren, dass abweichend von § 126 BGB der Austausch eigenhändig unterzeichneter Dokumente per Telefax der Form genügt. Dieser Vertrag enthält die vollständige Einigung der Parteien; Nebenabreden bestehen nicht.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der CA GMBH. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist, sofern der Kunde Kaufmann ist, der Sitz von CA GMBH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2. ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der CA GMBH.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Gültig ab 01.02.2024